

Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Christian Kühn (KV Tübingen)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 127 bis 131:

Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Erwerb wird von der Grunderwerbsteuer befreit. Außerdem werden die Gewinne von der Ertragsbesteuerung befreit. Im Gegenzug und zur Finanzierung schaffen wir die Gewerbesteuerbefreiung für nicht gemeinnützige Wohnungsgesellschaften ab. Im Gegenzug schaffen wir das sehr teure Baukindergeld wieder ab. Wir konzentrieren die Förderung auf die angespannten Wohnungsmärkte und beenden so die Gießkannenpolitik der Bundesregierung. Um den dauerhaften

Begründung

Die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit ist bereits durch die Streichung des extrem teuren Baukindergeldes gegenfinanziert. Für das Baukindergeld ist ein gesamt Volumen von in etwa 10 Mrd. Euro in vier Jahren vorgesehen, damit lässt sich die Finanzierung der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit komplett darstellen.

weitere Antragsteller*innen

Katy Mietzger (KV Potsdam); Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Krister-Benjamin Schramm (KV Oldenburg-Stadt); Monika Wiebusch (KV Kassel-Stadt); Astrid Tag (KV Berlin-Pankow); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Simon Michael Baur (KV Tübingen); Ulrike Siemens (KV Wolfenbüttel); Christoph Melchers (KV Tübingen); Ina Schultz (KV Sigmaringen); Frithjof Rittberger (KV Tübingen); Josephine Füger (KV Tübingen); Iordanis Daniel Mouratidis (KV Magdeburg); Susanne Floss (KV Tübingen); Christian Knapp (KV Bodenseekreis); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Margit Stumpp (KV Heidenheim); Hubert R. Schübel (KV Stuttgart)